

Antrag Handwerkerparkausweis/Münsterlandgenehmigung

Hiermit beantrage ich für

eine Ausfertigung des Handwerkerparkausweises. Über die Gebühr von jährlich 130,00 € wurde ich informiert.

Mein Betrieb ist

als Handwerksbetrieb in Anlage A der Handwerksordnung eingetragen,

gehört zu den in der Anlage B der Handwerksordnung verzeichneten Gewerken,

gehört zu den sonstigen Betrieben, die schweres oder umfangreiches Material bzw. Werkzeug transportieren müssen.

Nachweise

bei Handwerksbetrieben

Einen Nachweis über die Zugehörigkeit zu Anlage A oder B der Handwerksordnung (Handwerkskarte, Eintragungsnachweis oder ähnliches) lege ich bei.

Nachweise bei sonstigen Betrieben

Es ist glaubhaft zu machen, dass schweres oder umfangreiches Material bzw. Werkzeug transportieren muss.

Ort, Datum

Unterschrift

Zurück an
Kreis Borken
Der Landrat
Fachbereich Verkehr (36.1)
Burloer Straße 93
46322 Borken